

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 11 (1929)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt“, Zürich
Administration und Inseraten-Aannahme: Dr. G. A. G., Zürich, **Edlisstrasse 9**, Telefon Selnau 65.49, Postfach-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfaffen-Kirchli, Telefon 60.

Insertionspreis: Die einpaltige Konpareillezeile oder auch deren Raum 50 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschlägen der Inserate. / Inseratenschluss Montag Abend

Aus der Bundesversammlung.

zu den Angelegenheiten einer neuen Volksherrschaft, die namentlich in der Bundesstadt sehr erniedrigen Ausgang genommen hat, machte sich Herr Ballot, indem er die Frage der Haftpflicht der automobilfahrenden Diplomaten aufwarf. Soll die Exterritorialität dieser Herren aus Uruguay und China so ausgedehnt interpretiert werden, daß sie ohne Haftpflicht mit ihren Autos durch unsere Gegend rasen und blütiges Unheil anrichten? Soll das in der Form eines Verzeichnisses festgehalten werden? Herr Ballot erklärte sich bereit, auf Anregung von Herrn Ballot zu prüfen, wie die Lücke der Haftpflichtverletzung fremder Diplomaten ausgefüllt werden kann.

Einer lebhaften Aussprache rief heute der Bericht des Bundesrates über die Einsetzung einer Ernennungskommission für das Militär. Die Kommission verlangt eine solche Kommission, die aus Experten verschiedener Kreise bestellt werden soll. Der Bundesrat erklärt sich in seinem Bericht mit der Einsetzung einverstanden, und Herr Bundesrat Scheuwer, der Chef des Militärdepartements, führte im Ratsaal aus, daß er dem Willen der Kommission

angeforderte Einlagenen einlegenden. Der Mann
schrak auf, mit einem Blick, der die Kommission
Kommission, obwohl man sich das Einbringen
nicht erheben kann, daß es sich dabei um eine völlig
unnütze Maßnahme handelt, die keine Reklute er-
zielen wird. Denn es ist bekannt, daß gerade im Mi-
litardepartement äußerste Sparlichkeit herrscht und
das Einbringen nur möglich wäre durch Len-
derung gesetzlicher Vorschriften, allein, die
Kommission hat sich nicht über die Veranlassung
millionen hiesigen Kompetenzen. Es ist ein schwach-
sichtiges Zugeständnis an eine gewisse Volksstimme.
M. A. Prüfen im Militärwesen, wie
manche glauben, hat sie absolut nichts zu tun.

Als der Zug um 11 Uhr in der eidgenössischen Curia landete, da schien es, als hätten die heiligen Räte ihre Sitzungen zu Ehren der Nation unterbrochen. Theoretisch war es nicht so, praktisch aber wohl! Im Portal stand nahezu die gesamte Parlamentspresse zum Empfang bereit. Die Herren Parlamentarier füllten Halle, Treppen und Gänge, als gelte es politischen Anschauungsunterricht zu betreiben, sich ein Bild finstiger Wählerinnen und Kolleginnen zu machen. Das „Schweizer Frauenblatt“, das eine Stunde zuvor in den Rathsälen verteilt worden war, hat offenbar mitgeholfen, das Interesse auf den Vorgang der Vererbung hinzuweisen.

Es entstand ein richtiges Menschenmengewirre in der Halle, als die Zugsteinknechtinnen eintraten. Einen solchen Massenbesuch hatte man keineswegs erwartet, so geübt es, daß die korrekten Besuchsformen, die da sonst unter der strengen Aufsicht der Portiers innegehalten werden, etwas verloren gingen. Es war ja zum ersten Mal, daß eine Petition in dieser persönlich gestempelten Art übergeben wurde; im Gesäßhüften langen die Petitionsbogen als Votivgaben an.

Während die Delegierten aus den Kantonen im Sekretariat das Material der größten aller bisherigen eidgenössischen Petitionen niederlegten, wurde eine Abordnung von 8 Mitgliedern des Affaireskomitees von den Präsidenten der eidgen. Räte, den Herren Dr. Walthert und Dr.

Petition, im Briengerauch empfangen, einem der stillblödesten, eigenholzgetäfelten, mit reichen Schmitzgerien gezierten Räume des Gebäudes. Nach kurzer Begrüßung erfolgten mehrere Anträge. Die Präsidentin des Attentatskomitees, **F r a u D r. L e u g e r**, erläuterte den Zweck der Petition und ihre Vorgeschiedte, **J o s a n n** machte sie mit dem Ergebnis der Unterschriftensammlung bekannt. Die Petition hat die Unterfertigung der verschiedensten schweizerischen Frauenverbände, gemäßigten Vereinigungen, politischen Parteien, einzelner Politiker aus allen Parteien gefunden. Männer und Frauen aus allen Volkstheilen haben sie unterschrieben. Nun ist zu hoffen, daß sie im Parlament als erste Willensentscheidung eines großen Theils der Bevölkerung gewürdigt wird und daß sie die eidgenössischen Räte veranlaßt, sich in Wäde mit der Frage der politischen Frauenrechte zu befassen.

Als Vertreterin der weiblichen Organisationen Frauenstimmrechtskreise wies Z. E. Miller, So u. r. d., Genf, die gewesene langjährige Präsidentin des Verbandes für Frauenstimmrecht, darauf hin, daß die Frauenstimmrechtsbewegung in den Kantonen Genf, Waadt und Neuchâtel eine besonders starken Rückhalt aufweist; diese Kantone haben eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl von Unterzeichnenden geliefert. Zehn Zehre sind verfallen, seit der Verband für Frauenstimmrecht Hrn. Bundesrat M. A. ¹⁸⁹⁴ ~~1893~~ der Beratung der Motionen Wortschweig und Greulich im Nationalrat eine von zahlreichen Verbänden unterzeichnete befürwortende Eingabe überreichte. Damals erhielt die Delegation die ermutigende Antwort, es werde die Schweiz auf die Dauer nicht hinter andern Ländern mit den politischen Frauenrechten zurückfallen können. Es ist an der Zeit, vorwärts zu gehen. Der Petition mit ihren 77 990 Männerunterzeichnenden kommt das moralische Gewicht einer Initiative an!

Als Sprecherin der sozialdemokratischen Partei und ihrer weiblichen Mitglieder betonte Frau Gertrud Dübi, daß die schweizerische Sozialdemokratie bereit sei, sich fortan energisch für das Frauenstimmrecht einzusetzen.

Nach den drei Rednerinnen ergreift Präsident Dr. Walther das Wort: Noch nicht ist, soweit er sich erinnern kann, eine Petition in solch feierlicher Weise im Bundeshaus überreicht worden. Er ist überzeugt, daß die eidgenössischen Räte die Wichtigkeit der Frauenstimmrechtsfrage erfassen und daß die gewaltige Unterschriftenzahl der Petition starken Eindruck machen wird. Doch ist er nicht in der Lage, irgendwelche Zusicherungen zu geben. Offiziell kann er nur sagen, daß die Räte die Petition einer gründlichen und objektiven Be-

Das Schlöfchen.

Es winkt eines Schloßchens verlockendes Thor,
Wir schleichen uns leise hinein.
Der Eppich steigt am Gemäuer empor.
Im Hofe spielt sonniger Schein.

Ein Heiliger blüht von der Schloßwand in Ruh.
Es plätschert ein springender Quell.
Ein lauschiges Plätzchen lächelt uns zu,
Verstohlen birat es uns schnell.

Und unter dem Nußbaum, wo keiner mehr stört
 Verwünschte Heimlichkeit,
 Da träumen wir, daß uns das Schloßchen gehört
 Seit grauer, undenkbarer Zeit.
 Bertha von Drelli.

(Eine berühmte Naturforscherin)

Eine der merkwürdigsten Frauen des 17. Jahrhunderts war Maria Sibylle Merian, die Tochter des Malers und Kupferstechers Matthäus Merian, die 1647 in Frankfurt a. Main geboren wurde. *) Ihr Vater starb im Jahre 1659 und nach seinem Tode heiratete die Mutter den Blumenmalen Jakob Morrell, dessen Beschäftigung das Kind für sie interessierte und seinen Bildungstrieb weckte. Die kleine Maria Sibylle fing an, auch Blumen zu malen, und besonders Insekten fesselten sie. Die Mutter

*) Ihre Familie stammte aus Basel. Mit Merian wurde ihr Ansehen bei Anlaß der Sassa von den Schweizerinnen geehrt.

wollte dieser Beschäftigung hindern entgegenzutreten, doch ließ das Kind sich durch nichts abbringen, zeigte auch gar keine anderen Begabungen und Interessen, so daß die Mutter sich schließlich damit abfinden, besonders weil sie die Urkräfte darin sah, daß sie, während sie die Kleine erwartet hatte, sich mit dem Samen mehr von Kumpen, Wulsteln und Steinlein beschäftigt, und viele lange und interessiert betraut habe. Derartige Vorfälle waren aber nicht selten, und es erfolgte eine Ausbildung des Kindes und unterrichtete (abgesehen von seiner Kunst. Mit 18 Jahren heiratete dann Maria Sibylle den Maler Andreas Götz, mit dem sie in ihre Heimat Nürnberg zog. Dort begann ein beglücktes und fruchtbares Zusammenarbeiten der Gatten. Schon 1669, als sie erst 22 Jahre alt war, konnte die junge Künstlerin den ersten Band eines Werkes herausgeben, worin sie 100 Abbildungen aus der Naturgeschichte der Insekten darstellte. Ein solches "Insectentheater" wurde 1673 herausgegeben, den dritten folgte 1676, den vierten nach ihrem Tode ihr Tochter Maria Dorothea Hendrich. Im Jahre 1683 ging sie mit dem Gatten nach Frankfurt am Main und das war das Ende ihrer glücklichen Ehe. Sie geriet in die Verlegen des Todes, zehn Jahre vorher verstorbenen früheren Lehrer, Johann Konrad Dorn, nach. Ihr Wittwer, Andreas Götz, Separatist (geb. 13. März 1610 in Bourg in Graubünden), eine reformierte Gemeinde, ohne Kinderaufzucht, ohne Feiertage, mit Gütergemeinschaft von der Hand der Arbeit gegründet hatte, verfolgte von Ausweisung der Frauen und Anfeindungen. Er lebte in Drang, Middelburg, Genf, Amsterdam und Berlin, wo im Jahr 1672 wieder ein hiesiges Exil verlief. Er wandte sich nach Nürnberg, um dort zu leben, und starb am 1. März 1674 hier. Seine letzte Ruhestätte hat im Sinne einer dogmatischen Kirche eine Irreführung, er war aber nur ein schwacher Mann, und seine Befreiungen waren noch nicht

[illegible]

die einheimischen, so rabierte sie fest die Züchtler aus dem Surinam, deren Lebensgang und Entwicklung bis zu ihrem Absterben sie mit unermüdlicher Sorgfalt zu schildern. Ihr Werk „Metamorphosis Insectorum Surinamensium“ erschien 1766 in Amsterdam. Die von der Künstlerin selbst mit großer Treue illustrierten Exemplare sind sehr gesucht worden, doch sind sie heute nur noch selten. Sie starb im Jahre 1717 in Amsterdam. Ihre ältere Tochter Dorotea gab später die Fortsetzung ihrer Werke heraus, die jüngere, Johanne Helena, heiratete den Kaufmann Johann Herzog, dem sie später in das Land dem Sebnicht ihrer Mutter, nach Surinam folgte.

Ella Voßch-Anstolz.

Ein irischer sozialer Dichter.

Von Anna Kufzbaum.

Sein D' Cefen war vor wenigen Jahren noch ein unbekannter, schüchternes Musikbrüder. Der unter der Masse, heute ist er als bester Dramatiker irischer Sprache (der Free Shaw) eingetragenes Mitglied (nennentlich) anerkannt. Mehr. Einige seiner Stüde haben internationale Bedeutung erlangt. In Buchform (bei Macmillan in London) sind „June and the Pigeon“, „The Shadow of a Gunman“, „The Plough and the Stars“ erschienen.

„June and the Pigeon“ („Juno und der Pfau“) — eine Tragödie aus dem Dubliner Proletariat leben. Jede Gestalt atmet Wirklichkeit; Tragik ohne Pathos, poetischer Humor. Sein D' Cefen erschließt uns den inneren Kampf gegen die eigene Verheimlichung, doch mit wunderbarem Einfühlen in die Natur poetische Volksweise. Diese einfachen Leute empfinden, greifen ab wie Dichter.

